

mit den Ortschaften:

Bergstein, Brandenburg, Gey, Großhau, Horm,
Hürtgen, Kleinhau, Raffelsbrand, Schafberg,
Simonskall, Straß, Vossenack, Zerkall

Gemeindeverwaltung · August · Scholl · Str. 5 · 52393 Hürtgenwald

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Hürtgenwald

Dienststelle: Kämmerei
Ansprechpartner: Klaus Kowalke
Telefon: 02429/309-40
E-Mail: KKowalke@huertgenwald.de
Zimmernummer: 14
Aktenzeichen: Abt. 4 902.403 (2017)
Datum: 14.03.2017

Beschluss des Rates zu TOP 2.2 „Anträge der Fraktionen für die Beratungen zur Haushaltssatzung 2017 und IV. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“ und Vorlagen Nr. 16/2017

hier: Beanstandung wegen Rechtswidrigkeit nach § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 16.02.2017 hat der Rat unter dem Tagesordnungspunkt 2.2, zweiter Abstimmung, beschlossen, die Kreis- und Jugendamtsumlage, welche an den Kreis Düren abzuführen ist, um 6.200,00 € zu kürzen und die Zahlbarmachung zu verweigern.

Dieser Beschluss wird von mir pflichtgemäß laut § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) beanstandet, da er das geltende Recht, hier § 6 der Haushaltssatzung des Kreises Düren in Verbindung mit § 56 der Kreisordnung NRW (KO NRW), verletzt.

Begründung:

Die Gemeinde Hürtgenwald ist nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Kreisordnung in Verbindung mit der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Jahr 2017 verpflichtet, die Kreisumlage und Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr zu entrichten.

Mit dem o.g. Beschluss vom 16. Februar 2017 verstößt der Rat gegen den § 6 der Haushaltssatzung des Kreises Düren in Verbindung mit § 56 der Kreisordnung.

Derzeit liegen die Festsetzungsbescheide des Kreises Düren über die Höhe der Kreis- und Jugendamtsumlage noch nicht vor. Diese können erst nach der Rechtskraft des Kreishaushaltes erstellt werden.

Hiernach werden der Gemeinde Hürtgenwald Umlagebescheide zugehen. Gegen diese Bescheide gibt nur das Rechtsmittel des Widerspruchs und der Klage.

Besuchszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Di. von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Kontakt:

Telefon: 0 24 29 / 309 - 0
Telefax: 0 24 29 / 309 - 70
www.huertgenwald.de
buengermeister@huertgenwald.de

Bankverbindung:

Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10)
Konto-Nr.: 132 654
IBAN: DE30 3955 0110 0000 1326 54
SWIFT-BIC: SDUE DE 33XXX

Verfahrenshinweise:

Nach § 54 Absatz 2 GO NRW hat jede Beanstandung aufschiebende Wirkung. Dies ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die einseitige Kürzung der Kreis- bzw. Jugendamtsumlage 2017 nicht ausgeführt werden könnte. Dennoch ist der Rat nun dazu aufgefordert, einen rechtmäßigen Beschluss herbeizuführen.

Nach meiner Beanstandung muss sich der Rat daher in seiner nächsten Sitzung, die für den 30. März 2017 um 18.00 Uhr vorgesehen ist, erneut mit der Angelegenheit befassen. Nur, wenn der Rat den beanstandeten Beschluss wieder zurücknimmt, ist das Beanstandungsverfahren beendet.

Verbleibt der Rat im Beanstandungsverfahren bei seinem Beschluss vom 16. Februar 2017, hole ich unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde, also die des Landrates des Kreises Düren, ein, der gemäß § 120 Absatz 1 GO NRW als untere staatliche Verwaltungsbehörde die allgemeine Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden führt.

Mit freundlichen Grüßen


(Axel Buch)
Bürgermeister